



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 21.12.2017 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 10.12.2021
Stadtverwaltung
Im Auftrag:
[Signature]

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 04.11.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 14.11.2019 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen, die Begründung und die fachlichen Gutachten in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 25.11.2019 bis 17.01.2020 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 10.12.2021
Stadtverwaltung
Im Auftrag:
[Signature]

Beschluss zur 2. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die zweite Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 04.06.2021 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen, und die fachlichen Gutachten in der Stadtverwaltung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 14.06.2021 bis 16.07.2021 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 10.12.2021
Stadtverwaltung
Im Auftrag:
[Signature]

Flächenberechnung:

Urbane Gebiete	2.892 m ²	50 %
(davon bebaubare Fläche)	1.811 m ²	31 %
Private Straßenverkehrsflächen	873 m ²	15%
Private Grünfläche	2.070 m ²	35%
Gesamtfläche		5.835 m² (0,584 ha) 100%

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 10.12.2021
Stadtverwaltung
Im Auftrag:
[Signature]

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.
Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauBG i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 4.1.2022
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister
[Signature]

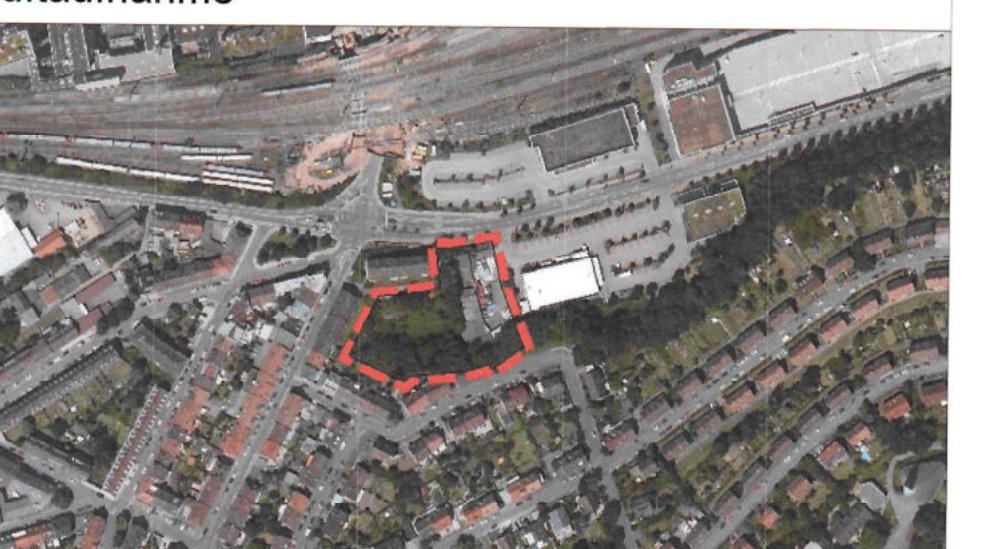
Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 28.01.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplans digital abrufbar.

Kaiserslautern, 02.02.2022
Stadtverwaltung
Im Auftrag:
[Signature]

Luftaufnahme



PLANZEICHEN nach der PlanzV90

Art der baulichen Nutzung	Sonstige Planzeichen	
MU	Urbanes Gebiet	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
		Geplante Gebäude
IV+D	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß	Geplanter Windfang: ein Vollgeschoss
Bauweise	Baulinien, Baugrenzen	Maßlinie, Maßzahl in Metern
		Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
		Stellplätze
		Tiefgarage
		Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
		Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umweltwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
		Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umweltwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
		Abriss best. Gebäude
		Planzeichen zur Darstellung des Bestands
		Gebäude
		Grundstücksgrenze
		Flurstücksnummer
		Anpflanzen: Bäume
		Anpflanzen: Sträucher
		Erhaltung: Bäume
		Erhaltung: Sträucher
		Erhaltung: während des Baubetriebs gem. DIN 18 920 zu schützender Gehölzbestand

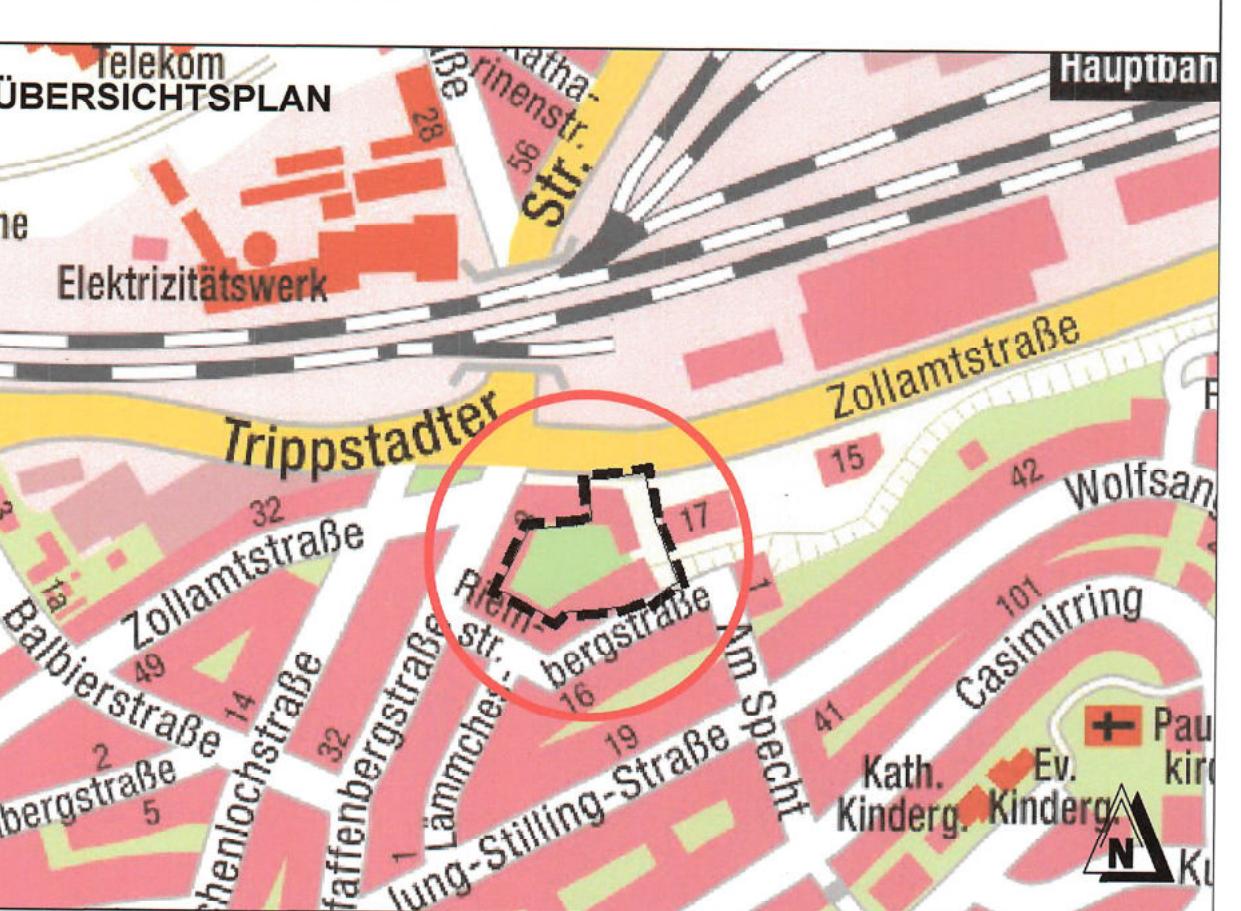
UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN 

B E B A U U N G S P L A N

"Hauptbahnhof Süd / Zollamtstraße

Teiländerung 3"

KA - 0 / 153c



Referate: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung:
Bearbeiter / in (Zeichnung): 13.12.21
Bearbeiter / in (Inhalt):
Referatsdirektorin:
Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtvermessung:
Referat Tiefbau:
Referat Grünflächen:
Oberbürgermeister: 4.1.2022
S.Thomas
M. Stutz
[Signatures]